

Die Burg bei Urwegen versperrte kleineren Feindteilen den Abstieg in den sächsischen Unterwald. Die Ruine am Sebesbach ist das „Castrum Petri“, sie hielt mit ihrer zweitürmigen Anlage den aus dem Lotrutale ins Mühlbachtal eindringenden Feind vom Einmarsch in das Maroschtal ab.

Trotz dieser vielfachen Sicherung war Siebenbürgen vor der Eroberung der Türken nicht zu retten. 150 Jahre lang blieb das Land unter türkischer Oberhoheit. Damit war die Rolle des Ländchens Lovištea, da beide Ausgänge des Rotenturmpasses in türkischer Hand waren, erloschen.

Noch einmal kommt die Terra Loysta zu erhöhter Bedeutung, als im Jahre 1717 durch den Frieden von Passarowitz die kleine Walachei (Österreichische Walachei) bis zum Altfluß an Österreich gefallen war (1718—1739). Somit wurde das rechte Ufer des Altflusses österreichisch, dagegen das linke Ufer blieb türkisches, also feindliches Gebiet. Daher wurde durch den ganzen Paß, rechtsseitig die neue „Via Carolina“-Straße ausgebaut und bei Căineni wurde eine Festung aus Erdschanzen, die Straßburg, gegen etwaige Störungsversuche errichtet.³³⁾

WALTER HORWATH

Zur konfessionellen Kontroverse im 18. Jahrhundert

Zur Bahilforschung

Elegia ex Inferno¹⁾

Elegia ex Inferno missa ad
Socios suos Augustanae et
Helveticae Confessioni addictos
a Perillustri Domino N. Mikos Po-
soniensi Cive nolente secundum
Mandatum Sacratissimae Caesareae
Regiaeque Majestatis juramentum
deponere ad B. V. Mariam et
Sanctos, rationem volens Scripto
dare, repente mortuus, Anno 1732.

Incola Pysonis turgens cognomine Mikos
Judicis officium prendere corde cupit.
Ad Christi Matrem nolens jurare Mariam,
Sanctos et Regem despicit ipse suum.
Hic Christi Matrem vesano carpserat ore,
Numinis irati dextera mactat eum.
Et qui mordaci contempsit voce Mariam,
Elinguis subito Ditis antra ruit.

³³⁾ Gustav Br. Bedeus, Der Roteturmpaß, Jahrbuch d. sieb. Karpatenvereines 1910, S. 18.

¹⁾ Aus den Prozeßakten Matthias Bahils ad Nr. 355. Unter den Acten der Königl. Statthalterei Preßburg 1748 mit dem 1746 nach Bahils Flucht nach Schlesien im Pfarrhaus zu Eperies beschlagnahmten Material 1938 gefunden von Pfarrer L. Simonidesz in Budapest; dort das Original, nach der Handschrift wahrscheinlich von Bahil geschrieben. Lateinischer Text verdeutscht von G. Reymann.

Transmittit sociis quam non habet ipse salutem,
 Nam non est Stygiis illa petenda plagis.
 Numen fulmineo vindex in tartara fato,
 Vindex hae illum jussit adire loca.
 Hic mihi quam stulto se mens errore fefellit
 Credula Scyllais naufraga facta viis.
 Credebam demens nullum qui crimina plectat,
 Est, est qui inferno plectit in orbe Deus.
 Hic mihi quam duris cruciantur corpora poenis,
 Non defecturo corpora alenda rogo.
 Harum saevitiem spectes, mihi credito, nullam
 Manibus e naenis assimilare potes.
 Tuque tuum pondus revolubile, Sysiphe, dices,
 Esse lene it poenae nomen meaene tuae.
 Et tu distentis, qui voveris, artubus axe,
 et qui immortalis viscere pascis aves.
 Quaeque gerunt humeris perituras Belides undas,
 Exulis Aegypti turba cruenta nexus.
 Denique tanta fero non possim ut voce referre,
 Ora licet tribuas centuplicata mihi.
 Nam neque tot minimae numerantur litore arenae
 Totque ferat dicam terra Cylissa crocos,
 Quot mihi, vae misero, plures veniantque ruinae,
 Hora tamen tantis ultima nulla malis.
 Hinc ego pauca cano, frondes²⁾ ut si quis ab Ida
 Et summam ingenti de aequore libet aquam.
 Credite, res vera est, punit Deus ignibus illos,
 Qui matrem Christi non decorare volunt.
 Sed queror incassum, non est revocabilis error,
 Ut lapis excussus non rediensque manu.
 Vos vero faciant aliena pericula cantus,
 Sitque unum, moneo, me periisse satis.
 Ergo qui quondam non jam mea³⁾ sodales,
 Este salutati tempus in omne mihi.
 Si sapit, hinc discat mendax propago Lutheri,
 Quid Deus ac Rex, Lex, quidne Maria valet.

Klagelied aus der Hölle gesandt
 an seine der Augsburgerischen
 und Helvetischen Konfession zugetanen
 Glaubensgenossen von dem hoch-
 angesehenen Preßburger Bürger
 Herrn N. Mikos. Nicht Willens,
 den gemäß dem Mandat der Aller-
 heiligsten Kaiserlichen und König-
 lichen Majestät geforderten

²⁾ Frons, frondes = Laub; sinngemäß wäre die Lesung frons, frontes = Stirn.

³⁾ Lesung unsicher; sinngemäß wäre die Lesung mei. Der Rhythmus fordert meae viae.

Eidschwur bei der Seligen Jungfrau
 Maria und den Heiligen abzulegen,
 aber gewillt, eine Rechtfertigung
 schriftlich zu geben, starb er plötzlich
 im Jahre 1732.

Ein wohlmöglicher Mann aus Preßburg, Mikos mit Namen,
 hegt im Herzen den Wunsch, würdiger Richter zu sein.
 Nicht gewillt bei Christi Mutter den Amtseid zu schwören,
 gilt Maria ihm nichts, Heilige nichts, nichts auch sein König.
 Aber unsinnigen Mundes die Mutter Christi zu schmähen,
 fordert der Gottheit Zorn, tödliche Strafe heraus.
 Er, der mit kränkendem Worte Maria verachtet,
 sprachlos stürzt er im Nu Plutos Unterwelt zu.
 Er überläßt den Genossen das Heil, das er selber verloren,
 denn an den Ufern des Styx Heil vergeblich man sucht.
 Mit zerschmetterndem Blitz in der Hölle strafet die Gottheit;
 dorthin wies ihm den Weg rächend der heilige Gott.
 Da hat mir, ach dem Toren, der irrende Sinn sich betrogen,
 trauend der Scylla Weg, geht mir das Schiff nur zu Bruch.
 Sinnlos glaubt ich an keinen, der böse Taten bestrafe;
 doch, doch lebet der Gott, welcher im Höllenrund straft.
 Hier werden Körper gequält mit ach wie harter Bestrafung.
 Nicht auf Körperkraft geht trotz ihres Mangels die Bitt.
 Glaube mir, schaust Du die Wut solch strenger Strafe vollzogen,
 keine vergleichen du kannst, Manen gesungen im Lied.
 Rollt dir, Sisyphus, auch schwerlastend abwärts der Felsblock,
 ob nicht sanft deine Pein, meiner verglichen? Sag an!
 Du auch, gespannt die Glieder aufs rollende Rad, o Ixion,
 Tityos, sprich! nachwachsendes Fleisch bietest du Geiern zum Fraß.
 Rinnendes Wasser ihr tragt auf den Schultern vergeblich, Beliden,
 Danaus' Töchter, des Flüchtlings vom Nil, blutschuldbeladen auch ihr!
 Kurz, ich trage so Schweres, unsagbar ist's für die Stimme,
 ob du mir zuteilen magst hundertfältigen Mund.
 Nicht soviel Körnlein von Sand am Meeresufer gezählt sind,
 nicht entsproßen Kilikiens Land Krokus an Fülle so viel,
 als mir, weh dem Elenden, sich häufet Unheil auf Unheil,
 und für so großes Leid niemals endet die Zeit!
 Weniges klag ich davon, daß doch ein Gott mir vom Ida
 aus hochschäumender Flut kränze (netze) mit Tropfen das Haupt!
 Glaubst mir, die Sache ist wahr, Gott straft mit lodernden Flammen,
 die, so der Mutter des Christs weigern den ehrenden Schwur.
 Aber ich klage umsonst, nicht ist zu ändern der Irrtum,
 so wie, geschleudert, der Stein nimmer kehrt wieder zur Hand.
 Mögen anderer Gefahren euch Lieder bringen zu Liedern,
 Eines, ich mahne, genügt: Ich bin verlorener Mann!
 Daher, die einst ihr wart, nicht jetzt, meines Weges Genossen,
 seid für jegliche Zeit mir begrüßet von fern.
 Lerne weise von mir, verlogener Sprößling Lutheri,
 Was Gott, König, Gesetz, was auch Maria vermag.

Den geschichtlichen Anlaß zur Entstehung vorstehender Distichen gab eine Bestimmung der Resolution Kaiser Karls VI. vom April 1731; nach ihr sollten bei Übernahme eines öffentlichen Amtes auch die Protestanten den Amtseid nach katholischem Ritus, d. h. unter Anrufung auch der Maria und der Heiligen leisten. Der energische Einspruch der evangelischen Stände, die sich auf einen Gesetz gewordenen Beschluß des Odenburger Landtags vom Jahre 1681 gründete, nach dem niemand zu caerimoniae religioni suae contrariae gezwungen werden sollte, führte 1733 zur Aufhebung der genannten Zwangsvorschrift der Resolution. Den näheren Anlaß zur *Elegia ex Inferno* bildete der plötzliche Tod eines Preßburger Bürgers Mikos, der sich um das Stadtrichteramt bewarb, aber den Eid bei Maria und den Heiligen verweigerte und starb, ehe er zu der beabsichtigten schriftlichen Rechtfertigung seiner Weigerung kam. Der Fall Mikos erregte Aufsehen. Er ist historisch bestätigt in der 3. Beilage zur 2. Auflage der „Kurzen und zuverlässigen Nachricht vom Zustand der evang. Kirche im Königreich Ungarn“ v. J. 1745. In dieser Beilage wurde evangelischerseits die lateinische Schrift eines kathol. Geistlichen veröffentlicht. „De cultu Reginae Hungariae Virginis Deiparae in ordine ad exclusionem eiusdem Virginis e decretalis iuramenti formula“, verdeutscht neben dem latein. Text wiedergegeben und mit Anmerkungen versehen. In dieser Schrift wurde der plötzliche Tod des Mikos als warnendes Beispiel des Rechts der alten Formel katholischerseits geltend gemacht, während evangelischerseits entgegengehalten wurde, Mikos, ein kranker Mann und durch Drohungen wegen des Eidschwurs erregt, sei einem Schlaganfall erlegen. Die Elegie aus der Hölle wird in der genannten Beilage nicht erwähnt. Sie ist nur bekannt durch das sauber geschriebene Manuskript, das die Handschrift Bahils zeigt; es wurde unter den Papieren seiner 1746 beschlagnahmten Bibliothek gefunden und befindet sich im Budapester Landesarchiv (Országos Levéltár) bei den Akten des Statthaltereirates Preßburg (Prozeß Bahil).

Die Fiktion eines Klagegesanges des Mikos aus der Hölle, in Distichen verfaßt, die meine Verdeutschung beizubehalten versuchte, ist inhaltlich ein eigenartiges Kulturdokument der gegenreformatorischen Epoche um 1730 in Ungarn. — Das Lied ist gerichtet an die Glaubensgenossen des Augsburgischen und Helvetischen Bekenntnisses als Warnung vor dem Höllenschicksal des Mikos, das ihnen bei gleicher Verweigerung des Eidschwurs auf Maria und der damit gegebenen Verunglimpfung der Mutter Christi drohe. Eigenartig ist in kultureller Hinsicht die Verbindung und Vermischung der christlichen kirchlichen Höllenvorstellung mit der altgriechischen Mythologie von der Unterwelt, dem Tartarus. Die Bekanntschaft mit den Sagen des klassischen Altertums ist vorausgesetzt, wie in Dantes *Inferno*. An den Wassern des Styx ist kein Heil zu finden; Sisyphus rollt vergeblich den Stein dem Berggipfel zu; Ixion ist aufs kreisende Rad geflochten zur Strafe für seine Unzuchtssünde, wie dem Tityos dafür die Geier die immer nachwachsende Leber zerhacken; die Beliden-Danaiden, Töchter des Danaos, der vor seinem Bruder aus Ägypten fliehen mußte, tragen vergeblich Wasser in das durchlöcherte Faß als Strafe für die Bluttat an ihren Männern. Viel schwerer aber, als diese Strafen, ist die Strafe des Mikos für seine Verachtung der Maria und die Verletzung des Königsgesetzes; er brennt zeitlos im Höllenfeuer. Eigenartig ist auch die wenigstens anklingende Parallelisierung des zürnenden Christengottes, der den Mikos straft, mit des letzteren Hoffnung auf den „si quis ab Ida“, den „Jemand“ des Götterberges des Zeus auf Kreta, der dem in Flammen Schmachten-

den nach dem nicht ganz durchsichtigen Text der Elegie (*frondes*, nicht *frontes*, heißt es) sinngemäß die glühende Stirn mit Tropfen aus dem Meer kränzen-netzen soll; aber *frons*, *frondis* weist auf Laub. Unwillkürlich denkt man an die Bitte des reichen Mannes im Gleichnis Jesu, Luc. 16, 24: „Vater Abraham . . . sende Lazarus, daß er das Äußerste seines Fingers ins Wasser tauche und kühle meine Zunge; denn ich leide Pein in dieser Flamme“. Dann wieder kommt die Odyssee zur Geltung mit der Fahrt des Dulders Odysseus zur Scylla und seinem Schiffbruch, und die Trauergesänge der Nänien an die Schatten, die Seelen der Verstorbenen, die Manen werden übersteigert durch die grausamen christlichen Höllenstrafen. Mit den krokusübersäten Gefilden Ciliciens kommen die Asphodeloswiesen, die Gerichtswiesen in den Sinn. So vermählt sich in eigenartiger Weise in dem fingierten Klagegesang eines Protestanten aus der Hölle, in die er kam, weil er seinem ev. Glauben die Treue hielt, katholisches Christentum und Antike als Kulturdokument aus der ersten Hälfte des 18. Jh.s, Renaissance und römisch-katholische Orthodoxie Hand in Hand mit der Staatsgewalt! Und der gottgestrafte, gewissenhafte Protestant bereut: es lerne weise davon der mendax propago Lutheri! — Wahrlich, dieses infernalische Lied bildet ein bizarres Kulturgemälde. Cui bono?

Wem ist es zuzuschreiben? Es scheint nur römisch-katholischen Ursprungs sein zu können mit seiner antievangelischen Tendenz, mit seinem Ehrenzoll an Maria und die Heiligen, mit seiner Hochachtung des ungesetzlichen königlichen Gesetzes, mit seinem summistisch-enzyklopädistischen mittelalterlichen Charakter, dem auch die Flammen der Hölle zu Ehren lodern, in majorem Dei gloriam in katholischem Sinne. Es regen sich aber auch Bedenken gegen eine katholische Urheberchaft und ihre Absicht, mit Höllendrohungen für den Eid auf Maria bei Protestanten zu wirken. War nicht der katholische Verfasser zu klug für diese Erwartung? Ist die Elegie für sie nicht zu plump? Für evang. Empfinden war die Weigerung des Eides durch Mikos weder ein *crimen laesae majestatis* Gottes noch der Maria und der Heiligen, noch ein solches der Majestät des Kaisers und Königs, der Ungesetzliches forderte. Für Evangelische hatte Mikos kein höllenswertes, sondern ein vorbildliches Beispiel evang. Glaubenstreue und Gewissensgehorsams gegeben. Die Weigerung des Mikos: bei Maria zu schwören, war kein höllener Irrtum, keine Verachtung Marias oder der Heiligen, sondern evangelisches Recht. — Wenn er plötzlich starb im Verlauf des aufregenden Handels, so war das für ev. Glaubensbewußtsein keine Strafe, sondern ein Ratschluß Gottes. Das so beweglich und anschaulich geschilderte Höllenschicksal des Mikos war für Protestanten eine Schmähung der Gerechtigkeit Gottes und statt ev. Überzeugung und Gewissen mit Furcht vor der Hölle zu erschüttern, mußte das Gedicht und seine durchsichtige Fiktion und Absicht schon in naiv höllengläubigen ev. Kreisen, erst recht bei gebildeten Evangelischen Empörung und Entrüstung, ja Spott und Hohn wecken, zumal jeder sich zum Schluß als „lügnerischen Sprößling Luthers“ geschmätzt sah.

Wir müssen die Frage aufwerfen, ob das Dokument evang. Ursprungs sein könne zu Abwehr und Angriff gegenüber der katholischen Propaganda auch in dem literarischen Kampf der Zeit. Gegen die von der 3. Beilage der „Kurzen Nachricht“ bezeugte unwahre katholische Ausnutzung des plötzlichen Todes des Mikos wäre das fiktive Lied aus der Hölle die Abwehr der Verunglimpfung eines evang. Glaubenszeugen und der Appell zur Stärkung ev. Glaubenstreue nach dem Beispiel des Mikos, der den Eid auf Maria verweigerte.

Trifft die Annahme evang. Ursprungs zu, so erhält die *Elegia ex Inferno* den Charakter einer überaus scharfen Kampfschrift gegen die gegenreformatorischen Maßnahmen, indem mit ihrer Fiktion gezeigt werden soll: So unwahr kämpft die kathol. Kirche: sie macht einen evang. Bekenner, nämlich Mikos, in dem ihm ange-dichteten Lied aus der Hölle zu einem Renegaten, der sein gutes Werk, die Verweigerung des Eides bei Maria, als Irrtum preisgibt und seine Glaubensgenossen warnt, den Eid zu verweigern, indem er sie abschrecken will mit der Höllenstrafe, die er erleiden muß. Aber das ist eine Lüge, von Rom erfunden zur Schädigung des protest. Ansehens. So fällt die Beschimpfung des Luthertums mit dem Wort vom *mendax propago Lutheri* auf den Katholizismus zurück und er muß ernten, was er säte. Bei der für jedes evang. Urteil unmöglichen Annahme, Mikos sei wegen seiner Glaubensstreue in die Hölle von Gott verdammt worden, wird der Katholizismus, der den plötzlichen Tod des Mikos als Strafe Gottes hinstellt, nicht nur einer berechtigten Empörung und Entrüstung der Evangelischen, sondern ihrem Hohn und dem Gelächter preisgegeben. Der Feind wurde mit der eigenen Waffe geschlagen.

Allerdings setzt diese Annahme eine fast als Bosheit auf ev. Seite von uns empfundene Kampfarm voraus, die in religiösem Betracht die *Elegia ex Inferno* als höchst unerfreuliche Erscheinung einer durch Fiktionen vergifteten Kampfes-athmosphäre beurteilen läßt. Wenn wir die Frage stellen: Käme Bahil selbst als Verfasser der Elegie in Betracht nach deren Handschrift, so würden wir sie gern verneinen, weil das Bild Bahils durch eine Bejahung eine Trübung erlitte in Hinsicht der Lauterkeit seines Wesens. Und doch ist die Möglichkeit einer Bejahung nicht zu bestreiten. Durch die Tarnung und Entstellung des Falles Mikos, der in katholischer Auffassung, wie sie vertreten wurde, von evang. Seite dargestellt sein würde, ergäbe sich als prot. Absicht der Elegie das Kampfziel: „Seht, ihr Protestanten, so sieht Rom aus!“ und das wäre ein scharfer und schwerabzuwehrender evang. Schwertschlag gegen den Feind. Selbst das schier unmögliche Wort vom „*mendax propago Lutheri*“ wird im Munde Bahils zu einer Möglichkeit, nach den Erfahrungen, die er von groben öffentlichen Herabsetzungen der Person Luthers von kathol. Seite her kannte (Hurer, gleichzeitig 2 Frauen usw. s. *Tristissima*, S. 34 ff.) und nach den Verfolgungen, die seine Vorfahren und er selbst erlitten hatten. Auch könnte die Jahreszahl 1732 zu der Gesamtfiktion der Elegie gehören. Wir wissen auch nicht, ob sie veröffentlicht wurde oder überhaupt dazu bestimmt war. Außer Matthias Bahil, vielleicht sogar vor ihm käme als evang. Verfasser der *Elegia ex Inferno* noch sein Onkel Georg Bahil in Betracht. Unter seinen ausgebreiteten und mannigfach gearteten Schriften, die in einer größeren Arbeit über M. Bahil, deren Veröffentlichung in Vorbereitung ist, aufgeführt sind (Abschnitt 4, Die Vorfahren), befinden sich zwei Elegien, die eine betitelt: *Trucusal* (vielleicht = *truculentae Elegiae*, also trotzige, wilde Klagelieder) gegen einen Paulus Aldássy aus dem J. 1733, die andere (nur handschriftlich in Budapest vorhanden), betitelt: *Elegia de Pipa*, (*quae nuper i. e. A. 1735 . . . causata est*); außerdem bewahrt die Bibliothek des Nationalmuseums Budapest *Poëmata Geörg Bahils* auf (Mitteilung v. Frl. F. Bakily, Preßburg). In formeller Hinsicht spräche also nichts gegen ihn als Verfasser auch der *Elegia ex Inferno*. Und auch inhaltlich ist ihm als Verfasser z. B. eines aggressiven Pasquills gegen die Geistlichkeit eine scharfe Kampfschrift wie die *Elegia* aus der Hölle wohl zuzutrauen. Er war ein ebenso gründlich gebildeter als ein unruhig streitbarer Geist. So läßt das

Schriftstück Fragen offen hinsichtlich seiner Entstehung und Bedeutung, zumal in der Geschichte Bahils. Aber die Elegia ex Inferno behält in zweifachem Betracht einen Wert: „1. in kultureller Hinsicht als eigenartiges und beachtliches Dokument der ungarischen kulturellen Atmosphäre jener Zeit und 2. in religiöser Hinsicht als unerfreuliches Dokument der konfessionellen Gegensätze im damaligen Ungarn.

Falkensee.

G. REYMANN

Anton Krempl Entwurf einer slowenischen Grammatik (1824—1826)

Im ehemaligen Stadtpfarrarchiv von Pettau (Untersteiermark), das jetzt dem dortigen Stadtmuseum angegliedert ist, fand sich ein 8 Seiten in Kanzleiformat umfassendes Konzept einer Eingabe an den Fürstbischof von Seckau, in dessen Diözese die Untersteiermark vor 1859 gehörte. Das Dokument ist für die sprachlichen Verhältnisse im steirischen Unterland nicht ohne Interesse. Da es sich um ein Konzept handelt, fehlen Datum und Unterschrift. Als Verfasser kommt nur einer jener in Pettau wirkenden Stadtpfarrer oder Kapläne in Frage, die sich als Slawisten betätigt haben, wie Anton Krempl, Joseph Muršec, Davorin Trstenjak oder Oroslav Caf. Ein Schriftvergleich ergibt einwandfrei, daß der Verfasser Anton Krempl (Krempelj) ist, der von 1820 bis 1824 als Kaplan und anschließend bis 1826 als Stadtpfarrvikar in Pettau tätig war¹⁾. Auf Krempl weist auch der Name Dogodovstnica hin, den der Verfasser für die von ihm angeregte Zeitung vorschlägt und der an Krempls Dogodivšine Štajerske zemle²⁾ erinnert. Das Original der Eingabe dürfte noch im Fb. Seckauer Ordinariats-Archiv zu finden sein, vielleicht auch der der Eingabe beigezeichnete Entwurf einer slowenischen Grammatik. Anton Krempl hat später als Pfarrer von St. Lorenzen i. W. B. sein Interesse für Sprachfragen dadurch gezeigt, daß er gegen die Danjkosche Alphabetreform aufgetreten ist und die alte Bohoričsche Schreibweise verteidigt hat³⁾. Er hat damals, 1830, dem Seckauer Ordinariat eine von ihm verfaßte Übersetzung des Machnerschen Namensbüchleins vorgelegt und gleichzeitig den Vorschlag zu einer Enquete gemacht, die eine einheitliche Regelung der slowenischen Sprache und Schreibweise herbeiführen sollte. Als Tagungsort schlug er Pettau vor, wohin schon 1803 und 1804 der Marburger Religionsprofessor Johann Narat eine ähnliche Zusammenkunft einberufen wollte. Unser Konzept, das im Nachstehenden ohne weiteren Kommentar veröffentlicht wird, geht auf den ABC-Streit noch nicht ein. Da die Diözese Seckau nach dem Tode des Fürstbischofs Grafen Waldstein von 1812 bis 1824 unbesetzt blieb und nur von einem Kapitelvikar verwaltet wurde, kann die Eingabe, die bereits an den Fürstbischof gerichtet ist⁴⁾, nur nach 1824 und vor 1826, als Krempl zum Pfarrer von St. Lorenzen i. W. B. ernannt worden war, abgefaßt sein.

Graz

BALDUIN SARIA

¹⁾ Über Krempl u. a. Fr. Kovačič: Trg Ljutomer, 315 ff. und Janko Glaser im Slovenski biografski leksikon I 567 ff.

²⁾ Graz 1845.

³⁾ J. Košan: Slovenischer ABC-Streit mit besonderer Berücksichtigung des Danjkoschen Alphabets. Jahresber. Gymn. Marburg 1890, S. 10 ff.

⁴⁾ Roman Sebastian Zängerle (1824—1848).